

## **Personalratswahlen Fragen und Antworten**

Von Anton Blank

Alle fünf Jahre wählen die Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ (Sonderschulen) in Baden-Württemberg ihre Personalvertretung. Im nächsten Frühjahr ist es wieder so weit. Die Zeit bis dahin ist gefühlt noch sehr lange. Die Organisatoren der letzten Wahlen wissen, dass mit den Vorbereitungen bereits Ende März dieses Jahres begonnen werden muss. Auch Ihre Mitwirkung ist wieder gefragt. Beim letzten Mal hatten sich fast 200 Kandidatinnen und Kandidaten auf die Wahllisten des RLV setzen lassen. Wir freuen uns, wenn wir wieder mit starken Listen antreten können.

Bevor sich Kolleginnen und Kollegen zur Kandidatur bereiterklären, haben sie eine Reihe von Fragen. Hier eine Auflistung der häufigsten und die Antworten dazu.

### **Was ist der Personalrat?**

Der Personalrat ist ein Gremium, welches die Interessen der Beamten und Angestellten des Landes gegenüber dem Dienstherrn vertritt - in etwa vergleichbar dem Betriebsrat in einem Unternehmen. Entsprechend der Landesverwaltung gibt es drei Ebenen der Personalvertretung: Örtlicher Personalrat (ÖPR) beim Staatlichen Schulamt, Bezirkspersonalrat (BPR) beim Regierungspräsidium und Hauptpersonalrat (HPR) beim Kultusministerium.

### **Für welche Ebene soll ich kandidieren?**

In der Regel kandidiert man für alle drei Ebenen.

### **Gibt es Fortbildungen für diese Tätigkeit?**

Ja, es gibt sowohl Grundschulungen für „die Neuen“ als auch solche für die Fortgeschrittenen durch den Beamtenbund Baden-Württemberg.

### **Wie sieht die Tätigkeit im Personalrat aus?**

Schwerpunkt für die „einfachen“ Mitglieder ist die Teilnahme an Sitzungen. Dazu erhält man im Vorfeld Sitzungsunterlagen durch den Vorstand. In der Regel sind die Sitzungen während der Schulzeit alle zwei Wochen an einem festen Wochentag. Es gibt punktuell auch Sondersitzungen und Arbeitsgruppentreffen.

### **Ist die Tätigkeit im Personalrat ehrenamtlich?**

Für die Tätigkeit wird man vom Dienst freigestellt, d. h. Sie erhalten eine Reduzierung Ihrer Unterrichtsverpflichtung. Bei „einfachen“ Mitgliedern beträgt diese, je nach Größe und Verwaltungsebene des Gremiums, 7 – 9 Wochenstunden. Mitglieder des Vorstands erhalten entsprechend des Arbeitsumfangs und der Komplexität der Aufgaben höhere Freistellungen bis zur völligen Freistellung vom Unterricht.

### **Warum soll ich für den Personalrat auf der Liste des RLV kandidieren?**

Die drei Gewerkschaften - beim Beamtenbund nennt man sie Verbände - welche Wahllisten aufstellen, haben unterschiedliche Vorstellungen von Schul- und Bildungspolitik. Mit einer Kandidatur für den RLV stärken Sie eine Berufsvertretung, welche die Interessen der Verbund- und Realschulen und deren Lehrkräfte vertritt. Wir sind gegen die Abschaffung des Berufs-

beamtentums, treten für ein gegliederte Schulwesen ein, ... Mehr dazu können Sie in diesem Heft nachlesen unter dem Kapitel „Wer sind wir?“

### **Warum soll ich mich zur Wahl stellen, ich werde ja doch nicht gewählt?**

Sie sind es, welche(r) den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit bietet, ihre Stimmen einem echten Realschulvertreter geben zu können. Außerdem: Jeder Kandidat ist wichtig und sammelt Stimmen für die RLV-Liste. Von der Gesamtsumme aller Stimmen einer Liste hängt ab, wie viele Mandate sich daraus ergeben. Übrigens, unsere Mitbewerber haben ein Vielfaches an Kandidaten im Vergleich zu uns. Sie erinnern sich an die riesigen Stimmzettel. Auch da gilt: Nur die Wenigsten erringen ein Mandat.

### **Ich bin sehr stark motiviert und möchte ein Mandat erringen, was muss ich tun?**

Es ist wie bei Wahlen in der Politik. Sie brauchen einen aussichtsreichen Platz auf der Wahlliste. Das können Sie auf einem Beiblatt zum Formular „Zustimmungserklärung“ kundtun.

### **Ich möchte den RLV mit meiner Kandidatur unterstützen, aber kein Mandat erringen?**

Auch hier ist es wie bei Wahlen in der Politik, insbesondere den Kommunalwahlen. Sie lassen sich auf einen wenig aussichtsreichen Platz setzen. Das können Sie ebenfalls auf einem Beiblatt zum Formular „Zustimmungserklärung“ kundtun.

### **Was tun, wenn ich doch ein Mandat erhalten habe, ohne es zu wollen?**

Dieser Fall ist äußerst selten. Sollte er doch vorkommen, so brauchen sie das Mandat nicht anzunehmen. Das können Sie dann auf dem Formblatt, welches Ihnen automatisch zugesandt wird, durch Ankreuzen eines Kästchens erklären. Eine Begründung brauchen Sie nicht abgeben. Der Nächste in der amtlichen Wahlergebnisliste rückt dann nach.

### **Wie und wo kann ich mich zur Kandidatur anmelden?**

Sie können sich an den Verfasser des Mitgliederrundriefs oder an ein RLV-Mitglied in Ihrem Kollegium wenden. Sie erhalten dann die drei Formulare „Zustimmungserklärung“ zur Wahl des ÖPR, BPR und HPR. Diese sind auszufüllen und im Original auf dem Postweg an die RLV-Landesgeschäftsstelle, Hardtstraße 2/2, 72224 Ebhausen oder an den Verfasser des Mitgliederrundbriefs Anton Blank, Waldstr. 7, 88453 Erolzheim, zu senden

### **Können auch Nichtmitglieder für die RLV-Wahlliste antreten?**

Ja, das ist gängige Praxis bei allen Wahllisten der drei Berufsvertretungen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie nicht organisierte Kolleginnen und Kollegen von einer Kandidatur auf den RLV-Wahllisten überzeugen können.

### **Ich bin Lehrer im Angestelltenverhältnis. Kann ich auch für den RLV kandidieren?**

Ja, auch angestellte Lehrkräfte können auf der Beamtenliste des RLV kandidieren. Das gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer anderer Schularten. Auch diese können auf unserer Liste kandidieren; denn gewählt wird nicht der Personalrat für die Realschule, sondern für die **GHWRGS, d. h. Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren SBBZ.**

Wenn Sie also Kolleginnen und Kollegen aus den **GHWRGS** kennen, dann sagen Sie ihnen, dass Sie bei uns herzlich willkommen sind.

### **Warum soll eine Lehrkraft der Grundschule etc. den RLV wählen?**

Es gibt an anderen Schularten Lehrkräfte, welche mit den schulpolitischen Vorstellungen unserer Mitbewerber nicht einverstanden sind. Dies wird uns gegenüber immer wieder an Infoständen bei Personalversammlungen erklärt. Sie haben zwei Möglichkeiten: Nicht zu wählen oder Kandidaten der RLV-Wahlliste wählen.

**Meine Frage ist hier nicht aufgeführt oder ich habe noch Nachfragen, an wen soll ich mich wenden?**

Wenden Sie sich bitte an ein RLV-Mitglied in Ihrem Kollegium mit Erfahrung als Personalrat oder an den Verfasser des Mitgliederrundriefs RLV AKTUELL.

Wir freuen uns auf Ihre Kandidatur und danken Ihnen schon an dieser Stelle sehr herzlich dafür.